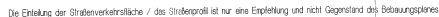


TEIL A - PLANZEICHNUNG



I. FESTSETZUNGEN

II. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

Der kalsterrnägige Bestand am 27.04.1998 wird als dargestellt beschneigt.
Hinsichtlich der lagerichtigen Darstellung der Grenzpunkte der Vorbehalte, die eine Prüfung nur grob erfolgte, rechtsverbindliche Flurkarte in Maßstab 1 : 4.000 von Regressansprüche können nicht abgeleitet werden.

Wismar, den 05.12.1999. Kalsterrnägiger

1. PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN ZUM BEHALTUNGSPLATZ NR. 45/97 DER HANSESTADT WISMAR FÜR DAS INDUSTRIEGEBIET HAFFELD-SÜD II (S. 9 Abs. 1 und 2, BezGG)

- [illegible]

1. FLÄCHENBEZOGENE SCHALLLEISTUNG

[illegible]

1. Aufgestellt gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauC aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Bürgerschaft vom 16. März 2007 und vom 27. März 2007. Die nächste Gewitterung der Aufstellungsbeschlüsse ist am 08.02.2007.

Wasser den 01.10.2009

Der Präsident der Bürgerschaft

[illegible]

STAND: 25. Oktober 1999